

21.4.2020

Sehr geehrte Schulleiterin!  
Sehr geehrter Schulleiter!

Um die Gesundheit aller zu schützen wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie österreichweit alle Schulveranstaltungen im Zeitraum von 11. März bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 abgesagt. In dieser bereits herausfordernden Zeit sind Schulen wie auch Erziehungsberechtigte seitdem mit **Stornokosten** konfrontiert, die von Vertragspartnern geltend gemacht werden bzw. wurden.

Um Schulen und Erziehungsberechtigte von den Kosten zu entlasten, wurde von der Österreichischen Bundesregierung der **COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds** (idF. „Härtefonds“) ins Leben gerufen. Der Härtefonds übernimmt die anfallenden Stornokosten für abgesagte mehrtägige Schulveranstaltungen gem. § 13 SchUG. Ersatzfähig sind Kosten für Beiträge an mehrtägige Schulveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 1 SchuVV, die vom Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen wurden. Antragsberechtigt sind Schulen nach dem Schulorganisationsgesetz oder land- und forstwirtschaftliche Bundesschulen, landwirtschaftliche Fachschulen des Bundes und die Forstschule.

Unsere große Bitte an Sie ist, dass die **Schule als Sammelantragsteller** für die Erziehungsberechtigten auftritt und **einen Antrag für alle stornierten mehrtägigen Veranstaltungen** einreicht. Sie leisten mit der **Koordinierungsfunktion** eine wertvolle Unterstützung, dass alle Erziehungsberechtigten **möglichst rasch zu ihrem Geld** kommen. In diesem Zusammenhang wäre es optimal, wenn Sie bei Nachfragen Erziehungsberechtigte und Schüler/innen darauf hinweisen, dass Maturareisen oder private Sport- und Sprachreisen keine schulbezogenen Veranstaltungen und daher leider nicht einreichfähig sind.

Bundesminister Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann hat mit der Umsetzung des Fonds die **OeAD-GmbH** als Agentur für den Bildungssektor betraut. Diese hat bereits unter Hochdruck einen **Prozess in fünf Schritten zum Kostenersatz** aufgesetzt, den Sie anbei finden. Ebenso soll Ihnen **beigefügte juristische Guideline eine Übersicht über die Rechtslage für Stornokosten** geben, damit Sie sich mit den Unternehmen auf plausible Stornohöhen einigen können. Sollten Stornokosten nicht plausibel sein, behält sich die Republik vor, diese später von den Vertragspartnern – also **nicht** von den Erziehungsberechtigten oder Schulen – zurückzufordern.

Alle Informationen sowie **ausführliche FAQ** finden Sie unter [www.oead.at/schulstornofonds](http://www.oead.at/schulstornofonds).  
Ab dem 27.4.2020 werden Sie unter dieser Adresse Kostenersatz beantragen können.

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und werden alles tun, damit Sie bestmöglich unterstützt werden!

Mit besten Grüßen

Martin Netzer  
Generalsekretär BMBWF

Jakob Calice  
Geschäftsführer OeAD-GmbH